



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Weitere Bekanntmachung

Publikationsdatum: SHAB 24.11.2021

Zusätzliche Publikationen: KABAG 24.11.2021

Voraussichtliches Ablaufdatum: 24.11.2026

Meldungsnummer: KK10-0000001397

Publizierende Stelle

Konkursamt Aargau Amtsstelle Baden, Oberstadtstrasse 9, 5400 Baden

BUTOS AG - Einladung an Gläubiger zum Höherangebot

BUTOS AG
CHE-202.821.598
Schwimmbadstrasse 45
5430 Wettingen

Im Konkursverfahren über die BUTOS AG, Schwimmbadstrasse 45, 5430 Wettingen, liegt der Konkursverwaltung ein verbindliches Kaufangebot von CHF 100'000.00 (exkl. MWST) für den Kauf von Rechten an immateriellen Aktiven (Software, Vorgehensmethoden und Dokumentatio-nen) vor.

Die Konkursverwaltung hat im Sinne eines Notverkaufes einen provisorischen Zuschlag erteilt, unter Vorbehalt der Rechte der Gläubiger für ein Höherangebot gemäss Art. 256 Abs. 3 SchKG und der rechtskräftigen Abweisung von Drittansprüchen. Die Gläubiger oder sonstige Interessenten haben die Möglichkeit, der Konkursverwaltung ein weiteres rechtsverbindliches Angebot bis am 3. Dezember 2021, 12.00 Uhr zu unterbreiten. Das bisherige Angebot ist um den Mindestbetrag von CHF 10'000.00 (exkl. MWST) zu überbieten.

Der Mitbieter verpflichtet sich eine Freihandverkaufsverfügung zu unterzeichnen, mit sämtlichen vorgegebenen Bestimmungen und Bedingungen. Gleichzeitig mit der Abgabe des Höherangebots muss der gesamte Betrag des Höherangebots inkl. MWST auf das Konto des Konkursamtes Aargau, Amtsstelle Baden bei der Aargauische Kantonalbank, 5001 Aarau, Konto Nr. CH23 0076 1016 0103 9796 7, lautend auf Konkursamt Aargau, Oberstadtstrasse 9, CH-5402 Baden, Clearing-Nr. 761, BIC/Swift-Code: KBAGCH22 überwiesen werden. Der vollständige Geldbetrag muss spätestens innerhalb der vorstehenden Frist (3. Dezember 2021, 12.00 Uhr) auf diesem Konto gutschrieben sein und das Höherangebot der Konkursverwaltung spätestens zu diesem Zeitpunkt schriftlich vorliegen, andernfalls es nicht berücksichtigt wird.

Im Falle eines gültigen Höherangebots erfolgt ein internes Bietverfahren, über Zeitpunkt und Ort werden die Teilnehmer vorgängig schriftlich informiert. Die internen Steigerungsbedingungen werden spätestens am Termin des internen Bietverfahrens bekanntgegeben. Die genauen Konditionen für den Freihandverkauf werden den

Interessenten von der Konkursverwaltung auf Anfrage bekanntgegeben.
Im Rahmen des Konkursverfahrens wurde am 23. November 2021 das Zirkularschreiben betr. Höherangebot an die Gläubiger gesandt. Wir machen darauf aufmerksam, dass für Beteiligte, welche im Ausland wohnen, das Konkursamt als Zustellungsort gilt, solange sie nicht einen an-deren Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen (Art. 232 Abs. 2 Ziff. 6 SchKG). AA